

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Landesverwaltungsamt
Referat 202
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Amt: Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienst
Besucheradresse: Richard-Schütze-Str. 6
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld
Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00
Di. und Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Elze
Zimmer: 201
Telefon: 03493/ 341-333
Fax: 03493/ 341-346
E-Mail*: uwe.elze@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.09.2017

Mein Zeichen
38 44 80 /2017

Datum
10.09.2017

Brand bei der Fehr Umwelt Ost GmbH im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen am 08.08.2017 hier: Zuarbeit

- Bezug:
- Brand bei der Fehr Umwelt Ost GmbH im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen
E-Mail vom 14.09.2017 (E-Mail vom LVwA, Referat 202)
 - Sitzung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen am 27.09.2017
TOP 8: Bericht des Oberbürgermeisters, Herrn Armin Schenk, zum Großbrand auf dem Gelände der Firma Fehr Umwelt Ost GmbH im OT Wolfen (Anlage)
 - Vorläufige Aufstellung der angefallenen Kosten bei der FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Einsatz bei der Firma Fehr (Stand: 20.09.2017) – Anlage -
 - Ereignisberichte der örtlich zuständigen Feuerwehr (Anlagen)

Sehr geehrter Herr Dimmer,

beigefügt übersende ich Ihnen die Zuarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Brand bei der Fehr Umwelt Ost GmbH im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen.

Zur weiteren Berichterstattung übersende ich Ihnen hierzu die Ausführungen des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herrn Armin Schenk, gehalten zur Stadtratssitzung der Stadt-Bitterfeld-Wolfen am 27.09.2017 (Tagesordnungspunkt 8 - Informationen durch den Oberbürgermeister).

In Ergänzung der Ausführungen des Oberbürgermeisters, Herrn Armin Schenk, nachfolgend weitere Informationen.

Die vorläufig angefallenen Kosten bei der FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Einsatz bei der Firma Fehr betragen gegenwärtig 5.367,59 € (Stand: 20.09.2017) – Anlage –.

Die Kosten u.a. für die Entsorgung der nicht mehr nutzbaren Feuerwehrschräume ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 – 18:00
Dienstag: 08:00 – 18:00
Mittwoch: 08:00 – 14:00
Donnerstag: 08:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 14:00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

**E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur*

Für den Einsatz des THW erfolgt voraussichtlich eine Kostenerstattungsforderung an die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Nähere Angaben liegen hierzu noch nicht vor.

Zusätzlich übersende ich Ihnen, die beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld vorgelegten Ereignisberichte der örtlich zuständigen Feuerwehr im Zusammenhang mit dem Einsatz bei der Fehr Umwelt Ost GmbH.

Mit freundlichem Gruß


U. Schulze
Landrat

Anlagen

Sitzung 27.09.2017 Stadtrat

Bezeichnung	Inhalt	Bezeichnung	Inhalt
Sitzung:	SR-031-V	Gremium:	Stadtrat
Datum:	27.09.2017	Zeit:	18:00-21:50
Raum:	Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal		
Bezeichnung: Stadtrat Einreichungsfrist: 06.09.2017 Tag des Aushangs: 21.09.2017			

TOP Inhalt

Dokumente

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Verpflichtung eines neuen ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten | |
| 3 | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| | Beschluss: einstimmig mit Änderungen beschlossen | |
| | Abstimmung: Ja: 29, Nein: 0, Enthaltungen: 0 | |
| 4 | Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 16.08.2017 | |
| | Beschluss: einstimmig beschlossen | |
| | Abstimmung: Ja: 28, Nein: 0, Enthaltungen: 1 | |
| 5 | Berichterstattung zum Regionalen Marketingkonzept Goitzsche | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Dokumentation über das Internationale Jugendcamp | |
| X 8 | Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister | |
| 9 | Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Rechnungsprüfungsausschusses | 224-2017 |
| | Beschluss: einstimmig beschlossen | |
| | Abstimmung: Ja: 32, Nein: 0, Enthaltungen: 0 | |
| 10 | Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss | 225-2017 |
| | Beschluss: einstimmig beschlossen | |
| | Abstimmung: Ja: 32, Nein: 0, Enthaltungen: 0 | |
| 11 | Wahl von Schiedspersonen | 209-2017 |
| | Beschluss: einstimmig beschlossen | |
| | Abstimmung: Ja: 32, Nein: 0, Enthaltungen: 0 | |
| 12 | Annahme von Sponsoringleistungen zur Ausgestaltung der Feierlichkeiten anlässlich „10 Jahre Bitterfeld-Wolfen“ | 235-2017 |
| | Beschluss: einstimmig beschlossen | |
| | Abstimmung: Ja: 32, Nein: 0, Enthaltungen: 0 | |
| 13 | Annahme von Sponsoringleistungen zur Ausgestaltung der Feierlichkeiten anlässlich „90 Jahre Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen“ | 236-2017 |
| | Beschluss: einstimmig beschlossen | |
| | Abstimmung: Ja: 32, Nein: 0, Enthaltungen: 0 | |
| 14 | Annahme einer Spende von Lok und Gleis | 226-2017 |
| | Beschluss: einstimmig beschlossen | |
| | Abstimmung: Ja: 32, Nein: 0, Enthaltungen: 0 | |
| 15 | Rahmenvertrag zur Feuerwehrrente | 177-2017 |
| | Beschluss: einstimmig beschlossen | |
| | Abstimmung: Ja: 32, Nein: 0, Enthaltungen: 0 | |
| 16 | Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2016 | 201-2017 |
| | Beschluss: einstimmig beschlossen | |

	Abstimmung: Ja: 25, Nein: 0, Enthaltungen: 4, Befangen: 1	
17	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Terminverlängerung	221-2017
	Beschluss: mehrheitlich beschlossen	
	Abstimmung: Ja: 17, Nein: 6, Enthaltungen: 7	
18	Grundsatzbeschluss über die Nichtzulassung zum Neubau von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen	210-2017
	Beschluss: mehrheitlich abgelehnt	
	Abstimmung: Ja: 4, Nein: 23, Enthaltungen: 3	
19	Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim, Aufstellungsbeschluss	222-2017
	Beschluss: mehrheitlich beschlossen	
	Abstimmung: Ja: 21, Nein: 2, Enthaltungen: 7	
20	Bebauungsplan Nr. 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Aufstellungsbeschluss	223-2017
	Beschluss: einstimmig beschlossen	
	Abstimmung: Ja: 24, Nein: 0, Enthaltungen: 6	
21	4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - landseitig", OT Stadt Bitterfeld, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	206-2017
	Beschluss: mehrheitlich beschlossen	
	Abstimmung: Ja: 28, Nein: 1, Enthaltungen: 1	
22	Bebauungsplan 05-2017wo "Sondergebiet Thalheimer Straße 150" im Ortsteil Stadt Wolfen, hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	219-2017
	Beschluss: einstimmig beschlossen	
	Abstimmung: Ja: 28, Nein: 0, Enthaltungen: 2	
23	Abschluss eines Erschließungsvertrages Baugebiet „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“ OT Stadt Wolfen	227-2017
	Beschluss: mehrheitlich beschlossen	
	Abstimmung: Ja: 27, Nein: 2, Enthaltungen: 0	
24	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
25	Schließung des öffentlichen Teils	

Nicht öffentlicher Teil:

26	Vertragsangelegenheit
27	Grundstücksangelegenheit
28	Mitteilungen, Berichte, Anfragen
29	Schließung des nicht öffentlichen Teils

Sehr geehrte Stadtratsvorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrte Medienvertreter,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 8. August kam es zu einem Großbrand auf dem Gelände der Fehr Umwelt Ost GmbH Entsorgungszentrum Wolfen, im Areal A des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen.

Bevor ich Ihnen über diesen Einsatz Bericht erstatte, möchte ich die Gelegenheit nutzen und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit über Stunden und Tage hinweg danken! Es ist der unermüdlichen Arbeit der meist ehrenamtlich Tätigen zu verdanken, dass dieser Großbrand effektiv bekämpft werden konnte.

Zunächst einige Fakten:

- Die Alarmierung durch die Leitstelle erfolgte am 08.08.2017 um 17:15 Uhr.
- Der Brand wird als Großbrand eines eingeschossigen Lagers, auf einer Fläche von ca. 4.000 Quadratmetern beschrieben.
- Brandursache (Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss von einer Brandentstehung im Bereich der Müllsortierung außerhalb der Halle an der Westseite ausgegangen werden. Eine Selbstentzündung der gelagerten Materialien ist derzeit nicht auszuschließen. Die Untersuchungen zur Brandursache sind derzeit noch nicht abgeschlossen.)
- Das Einsatzende und die Übergabe an den Betreiber, die Fehr Ost GmbH, sind am 10.08.2017 um 18:50 Uhr dokumentiert.
- Am Abend des 10.08.2017 gegen 19:20 wurden erneut die Ortsfeuerwehren Wolfen und Thalheim alarmiert, wegen erneuter Rauchentwicklung, welche in kürzester Zeit abgelöscht wurde.

- Die nachalarmierte Ortsfeuerwehr Bobbau stellte die Brandwache bis zum nächsten Morgen.
- 301 Kameraden standen für den Einsatz zur Verfügung.

➤ **Folgende Beteiligte haben an der Brandbekämpfung mitgewirkt:**

Freiwillige Feuerwehren

- FFW Aken 12 Kameraden
- FFW Bitterfeld-Wolfen 135 Kameraden
- FFW Köthen 1 Kamerad
- FFW Raguhn-Jeßnitz 30 Kameraden
- FFW Sandersdorf-Brehna 39 Kameraden
- FFW Südliches Anhalt 7 Kameraden
- FFW Zörbig 9 Kameraden

Securitas Werkfeuerwehr 10 Personen

Hinweis aus dem Ereignisbericht der örtlichen Feuerwehr zum Eintreffen der Feuerwehren

1. Ortswehr Thalheim Eintreffen am Einsatzort 17:23 Uhr
2. Ortswehr Wolfen Eintreffen am Einsatzort 17:26 Uhr
3. Ortswehr Greppin Eintreffen am Einsatzort 17:33 Uhr
4. Ortswehr Sandersdorf Eintreffen am Einsatzort 17:40 Uhr
5. Landkreis Anhalt-Bitterfeld FTZ = Eintreffen am Einsatzort 17:44 Uhr
Feuerwehrtechnisches Zentrum
6. Ortswehr Bitterfeld Eintreffen am Einsatzort 17:47 Uhr

THW Merseburg 9 Personen

Polizeikommissariat Bitterfeld-Wolfen 9 Personen

Amt BKR (Brand,- Katastrophenschutz und Rettungsdienst)
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 3 Personen

- Die Einsatzleitung übernahmen während dieses gesamten Zeitraumes im Wechsel die Kameraden Daniel Lüdecke, Sebastian Gries und Dr. Sven Reißland.
- Während des Einsatzes bestand eine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Fehr Ost GmbH.

Zum Ablauf:

Im Außenbereich der Lagerhalle begann der Brand von abgelagerten Materialien.

Zum Eintreffen der ersten Kräfte (Hauptamtliche Kräfte Ortsfeuerwehr Wolfen und Ortsfeuerwehr Thalheim) griff das Feuer von Außen auf das Dach der Lagerhalle über.

Die Aufnahme der Brandbekämpfung erfolgte von zwei Seiten.

Es wurden zwei Brandabschnitte gebildet.

Gegen 20:00 Uhr am 08.08.2017 war das Feuer unter Kontrolle.

Ab diesem Zeitpunkt begannen die Restablöschung und die Beräumung der Einsatzstelle.

Hierzu wurde durch die Einsatzleitung das Technische Hilfswerk angefordert.

Das Eintreffen des THW war am 09.08.2017 um 10:00 Uhr.

Am 10.08.2017 gegen 12:00 Uhr musste ein Kamerad des THW in das Gesundheitszentrum gebracht werden, mit Augenreizungen.

Ab diesem Zeitpunkt wurde der Einsatz an dieser Einsatzstelle unter dem Chemikalienschutzanzug durchgeführt.

Anmerkung Fa. Fehr vom 22.09.2017

Zum Brandereignis waren Vertreter der Fa. Fehr Umwelt Ost sofort vor Ort, um die Feuerwehr über die gelagerten Stoffe und sonstige Besonderheiten zu informieren.

Der zuständige Betriebsleiter erstellte infolge nach bestem Wissen und Gewissen eine Liste über die gelagerten Stoffe zur Information der beteiligten Einsatzkräfte.

Chronologische Schilderung des Einsatzes

Einige wenige Minuten **vor** der Alarmierung durch die Leitstelle um 17:15 Uhr wurden die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwache Wolfen-Altstadt direkt durch einen Bürger über den sich entwickelnden Brand informiert und rückten zur ersten Brandbekämpfung mit einer Stärke von 1:3 mit dem Tragkraftspritzenfahrzeug –Wasser aus.

Nach dem Eintreffen weiterer Kräfte musste zunächst die Wasserversorgung aufgebaut werden. Hier erschwerte eine nicht nutzbare Saugstelle auf dem Firmengelände die Arbeit. Innerhalb kürzester Zeit konnte dann eine stabile Wasserversorgung über eine längere Wegstrecke (außerhalb und innerhalb des Firmengeländes) aufgebaut werden.

Anmerkung Fa. Fehr (Stand 22.09.2017)

Auf dem Betriebsgrundstück befinden sich zwei für die Löschwasserversorgung vorgesehene Hydranten, die von Zisternen gespeist werden. Diese Anlage wurde von einer Fachfirma installiert und auch gewartet. Warum diese am Ereignistag nicht funktionierten, konnte bis heute nicht geklärt werden. Aufgrund des hohen Wasserbedarfs beim Löscheinsatz war es ohnehin erforderlich, eine stabile Wasserversorgung zum Löschwassersystem der Chemieparkgesellschaft (CPG) herzustellen.

Gleichzeitig erfolgten Gefahrstoffmessungen in der Umgebung, wobei die unteren Warnschwellen nicht erreicht wurden.

An die Bevölkerung ging über die Medien der Hinweis heraus, dass die Fenster aufgrund der Rauchentwicklung geschlossen zu halten sind.

Eine Gefährdung konnte durch die Messgeräte der Feuerwehr nicht ermittelt werden. (CBRN-Fahrzeug - Chemisch-Biologisch-Radiologisch-Nukleare - Erkundung)

Auf dem Gelände erfolgte unterdessen die Brandbekämpfung im Innen- und Außenangriff.

Im Zuge dessen wurden acht Feuerwehrangehörige und zwei sonstige Personen verletzt, mit Meldung vom 25.08.2017 kam eine weitere verletzte Person hinzu.

Mit einer direkten Information am 21.09.2017 teilte ein Angehöriger der FFW Südliches Anhalt, Ortsfeuerwehr Weißandt Gölzau mit, dass seine Behandlung der bei der Brandbekämpfung erlittenen Verletzungen mit dem 18.09.2017 beendet wurde.

Damit sind seit dem 18.09.2017 keine direkten medizinischen Behandlungen von Verletzungen aus dem Einsatzgeschehen notwendig. Mit dem Kameraden der Ortsfeuerwehr Weißandt-Gölzau gab es stetig Kontakt und wir hatten bereits unsere Genesungswünsche übermittelt.

Häufige und offene Fragen:

1. Wann ist die Stadt zuständig?

Rechtsgrundlage für das Aufstellen und Ausrüsten einer leistungsfähigen Feuerwehr ist das Brandschutz-Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt. Eine Werkfeuerwehr ist für den betroffenen Betrieb nicht notwendig, d.h. nicht anordnungsfähig. Somit ist der abwehrende Brandschutz durch die örtlich zuständige Feuerwehr, hier die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen, sicherzustellen. Bei der zuständigen Feuerwehr liegen alle personellen und technischen Voraussetzungen für die Brandbekämpfung derartiger Gefahrenlagen vor.

Die an die örtlich zuständige Gemeinde angrenzenden Gemeinden/Städte sind nach dem erwähnten Brandschutz-Hilfeleistungsgesetz bis zu einer Entfernung von 15 km zur Nachbarschaftshilfe verpflichtet.

Anmerkung Fa. Fehr (Stand 22.09.2017)

Die Fa. Fehr prüft die vertragliche Einbindung der Werkfeuerwehr in den betrieblichen Brandschutz.

2. Wer ist für die Anlagenüberwachung zuständig?

Für die immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachung im Falle einer „Betriebsstörung“, hier der Großbrand, die Aufklärung des entsprechenden Ereignisses, gegebenenfalls mit der Festlegung entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung von erneuten Betriebsstörungen, die Überwachung der ordnungsgemäßen Beräumung und Entsorgung der Brandrückstände sowie die Wiederherstellung des genehmigten Anlagenbetriebes ist das Landesverwaltungsamt zuständig. (12.BImSchV vom 29.März 2017, Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)

3. Besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Werkfeuerwehr?

Die Anlage am Standort Wolfen unterliegt den Anforderungen der Unteren Klasse der Störfall-Verordnung. Das Referat Brand-und Katastrophenschutz des Landesverwaltungsamtes ist für die Anerkennung und Anordnung von Werkfeuerwehren zuständig. Die letzte Regelüberwachung durch das Landesverwaltungsamt fand am 17.10.2016 auf der Grundlage des § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz statt. Im Falle der Fehr Umwelt Ost GmbH wurde eine Verpflichtung zur Vorhaltung einer Werkfeuerwehr durch das Landesverwaltungsamt nicht festgestellt.

Auch die Brandsicherheitsschau des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat keine Anhaltspunkte erbracht, die eine Anordnung einer Werkfeuerwehr notwendig machen würden.

Das Landesverwaltungsamt bestätigte, dass die zum Zeitpunkt des Brandereignisses zwischengelagerten Abfälle dem genehmigten Umfang entsprechen.

4. Wurden während des Brandes gefährliche Fässer abtransportiert?

4.1. Die Fa. Fehr setzte am Mittwoch den 09.08.2017 während der Brandbekämpfung unter der vorhandenen Zustimmung der Kriminalpolizei und der Feuerwehr ihre internen Arbeiten in dem brandtechnisch nicht betroffenen Betriebsteil mit dem Abtransport von Gebinden fort.

4.2. Bei der Restablöschung und Beräumung der Einsatzstelle kam Löschwasser mit Resten von gefährlichen Stoffen in Kontakt. Dies führte zur Freisetzung von Säuredämpfen, welche festgestellt wurden durch zeitweilige Reizungen der Augen der Einsatzkräfte und dann durch eingesetzte Messgeräte bestätigt worden. Daraufhin wurden die Beräumungsarbeiten unter CSA (Chemikalienschutzanzügen) fortgesetzt.

5. Konnte die Einsatzkleidung der Bitterfeld-Wolfener Kameraden gereinigt werden?

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, hier das Amt Brand,- Katastrophenschutz und Rettungsdienst, wäscht regelmäßig die Einsatzbekleidung der Feuerwehren. Im Anschluss an diesen Einsatz kam erstmals seit 1990 die Weigerung durch den Landkreis, die Einsatzkleidung zu reinigen. Als Grund wurde eine vermutete chemische Verunreinigung der Einsatzkleidung mit unbekanntem Stoffen angegeben.

Es fanden daraufhin zwei Beprobungen der Kleidungsstücke im Labor statt, bisher jedoch ohne eine abschließende Äußerung dazu, ob die Kleidung gereinigt werden kann.

Um die Einsatzfähigkeit der Wehren zu gewährleisten, erfolgte die Neubeschaffung der Einsatzkleidung. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 75.000 Euro. An einer Lösung zur Reinigung der genutzten Kleidung wird weiter gearbeitet. Diese könnte dann als Ersatz vorgehalten werden.

Anmerkung Fa. Fehr vom 22.09.2017

Mit Geltendmachung, der mit dem Großeinsatz verbundenen Kosten, durch die Stadt Bitterfeld -Wolfen prüft die Fa. Fehr einen Kostenersatz.

Sie verweist allerdings auf die Grundsätze des Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetzes , nachdem ein derartiger Kostenersatz so nicht vorgesehen ist.

6. Sind Schadensersatzforderungen anderer Wehren an die Stadt geltend gemacht worden?

Laut Brandschutz-Hilfeleistungsgesetz sind die an die örtlich zuständige Gemeinde angrenzenden Gemeinden/Städte bis zu einer Entfernung von 15 km zur Nachbarschaftshilfe verpflichtet. Nur die Freiwillige Feuerwehr Aken liegt außerhalb dieses Gebietes. Mit Datum vom 18.09.2017 stellte die Securitas Fire Control +Service GmbH & Co.KG eine Rechnung über 4.276,38 € an die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Fazit:

Der Einsatz zur Bekämpfung des Großbrandes verlief ohne größere Schwierigkeiten. Für die Bevölkerung bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr.

Die Öffentlichkeit wurde stets informiert.

Mit einem Schreiben hat die Stadt sich an das Landesverwaltungsamt gewandt. So soll es einen gemeinsamen Gesprächstermin geben, in welchen noch einmal die Notwendigkeit einer Werksfeuerwehr für ansässige Unternehmen besprochen wird.

Quellen:

1. Einsatzbericht zum Ereignis mit Anlage zu den Eintreffzeiten (Einsatznummer 17015417)
2. Pressebericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 31.08.2017 (Mail an örtliche Presse)
3. Zusätze /Ergänzungen von Herrn Daniel Lüdecke (Einsatzleiter beim Großbrand und stellv. Stadtwehrleiter Bitterfeld-Wolfen)

Stand: 20.09.17

**Aufstellung der bis jetzt angefallenen Kosten bei der FTZ des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Einsatz Fehr**

Feuerweherschutzhelm 1 Stück 282,48 €

Feuerwehrüberjacke 1 Stück und 1 Feuerwehrüberhose 654,26 €

Schaumbildner Stamex 200 Liter 702,10 €

B-Schläuche 40 Stück 2.601,34 €

C- Schläuche 30 Stück 1.127,41 €

Σ 5.367,59 €